

S a t z u n g

für die Änderung des Bebauungsplanes "Unterleiterbach - Hofäcker"

Vom 12. Oktober 1994

Der Markt Zapfendorf erläßt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan "Unterleiterbach - Hofäcker" wird wie folgt geändert:

Hauptgebäude:

Dachform: Sattel-/Walm-/Krüppelwalmdach

Dachneigung: 30 - 50 Grad; bei Wohngebäuden, bei denen sich ein Vollgeschoß im Obergeschoß befindet, 30 - 38 Grad

Dachgauben: Es gelten die Festsetzungen der gemeindlichen Garagen- und Dachgaubensatzung.

Dacheindeckung: rote oder dunkle Ziegel bzw. Dachsteine

Garagen:

Dachneigung: 0 - 50 Grad

Dachform: Flach-/Pult-/Sattel-/Walm-/Krüppelwalmdach, auch eingeschleppt zum Hauptgebäude möglich

Dacheindeckung: rote oder dunle Ziegel bzw. Dachsteine (angepaßt an das zugehörige Hauptgebäude) oder Kiespressdach

Die Festsetzung "Stellflächen für Pkw" wird geändert und lautet künftig "St = Stauraum".

Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen gemäß den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung zulässig.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Zapfendorf, 12. 10. 1994

Markt Zapfendorf


M a r t i n
1. Bürgermeister

